

Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Fragen zu internen Anlässen der Stadt Bern

In der Berner Zeitung vom 6. Februar 2018 wurde von einer städtischen Party mit Kosten von CHF 26'000.00 zu Lasten der Steuerzahlenden berichtet. Nicht ganz klar ist, ob mit der Party primär ein langjähriger Mitarbeiter der Stadt Bern verabschiedet werden sollte oder ob es sich primär um einen Dankesanlass für freiwillig Engagierte handelte.

Unabhängig vom erwähnten Einzelfall wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche finanziellen Regelungen bestehen:
 - a. In Bezug auf die Verabschiedung von Mitarbeitenden (unabhängig von Kaderstufe)? Wann können Ausnahmen gewährt werden?
 - b. In Bezug auf weitere interne Anlässe der Stadt Bern (z.B. Dankesanlass für freiwillig Engagierte, Mitarbeiteranlässe u.ä.)?
2. Wie werden interne Anlässe der Stadt Bern im Produktgruppenbudget berücksichtigt?
3. Welche Beträge wurden 2018 für interne Festivitäten der Stadt Bern budgetiert (idealerweise Angabe nach Direktionen)?
4. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf, interne Anlässe (von Verabschiedung Mitarbeitende über Dankesanlässe bis hin zu Mitarbeiteranlässe) weiter zu regulieren?

Bern, 15. Februar 2018

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Christophe Weder, Thomas Berger, Claudine Esseiva, Christoph Zimmerli, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Alexandra Thalhammer, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Einleitende Bemerkungen:

Der Begriff der internen Veranstaltung ist nicht genau definiert. Die Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011) kennt den Begriff nicht. Sie regelt in Artikel 85 einen ähnlich lautenden Begriff, die Personalveranstaltung, definiert ihn aber nicht näher:

Art. 85 Beiträge an Personalveranstaltungen und Aufmerksamkeiten

Die Stadt richtet Beiträge gemäss Anhang 12 aus an:

- a. Personalveranstaltungen
- b. Aufmerksamkeiten anlässlich von Dienstjubiläen, Pensionierungen und weiteren besonderen Ereignissen.

Gemäss gängiger Praxis sind unter Personalveranstaltungen Anlässe wie Teamausflüge oder Weihnachtssessen zu verstehen, welche einen hauptsächlich geselligen und teambildenden Charakter aufweisen. Abzugrenzen davon sind Anlässe, die der Weiterbildung dienen. Hier steht nicht das gesellige und teambildende Beisammensein im Vordergrund, sondern die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch wenn beispielsweise zum Abschluss einer Weiterbildungsveranstaltung ein Apéro serviert wird. Ebenfalls nicht zu den Personalveranstaltungen gehören Informationsveranstaltungen für die gesamte oder grosse Teile der Belegschaft, welche vor allem in grossen Abteilungen durchgeführt werden.

Auch Anlässe, die in erster Linie für die Kundschaft einer Abteilung organisiert werden, gehören nicht in die Kategorie der Personalveranstaltung, ebenso wenig Dienstjubiläen einer Abteilung, wie z.B. der Anlass «150 Jahre Steuerverwaltung» von 2018.

Schliesslich fallen auch Anlässe, die durch die Stadt für ein bestimmtes Zielpublikum organisiert werden, selbstredend nicht in die Kategorie der Personalveranstaltungen, wie z.B. die Begrüssungsanlässe für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger oder der Anlass für die rund 450 Beiständigen und Beistände der Stadt Bern.

Zu Frage 1a:

Die Beiträge an Personalveranstaltungen und Aufmerksamkeiten sind in Anhang 12 der PVO wie folgt geregelt:

- Jahresbeitrag Personalveranstaltung je Person: Fr. 150.00. Diesen Beitrag hat der Gemeinderat im Dezember 2017 neu festgelegt. Vorher betrug er Fr. 80.00 pro Person.
- Beitrag an Aufmerksamkeit bei Eintritt und Dienstjubiläum (20, 25, 30, 35, 40 und 45 Dienstjahre): Fr. 50.00
- Beitrag an Aufmerksamkeit bei Pensionierung: Fr. 150.00
- Beitrag an Aufmerksamkeit in besonderen Fällen: Fr. 50.00

Zu Frage 1b:

Ausserhalb der erwähnten Regelungen in der Personalverordnung der Stadt Bern existieren keine zusätzlichen finanziellen Bestimmungen.

Zu Frage 2:

Die Beiträge im Rahmen der Personalverordnung Anhang 12 «Beiträge an Personalveranstaltungen und Aufmerksamkeiten» sind in den einzelnen Produktgruppenbudgets der Dienststellen enthalten und werden im Konto «309990000 Übriger Personalaufwand» budgetiert.

Zu Frage 3:

Die Direktionen erfassen die Personalveranstaltungen, die in den unter 1a) aufgeführten Kostenrahmen fallen (Anhang 12 PVO), nicht systematisch. Dies wäre mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden.

Wie einleitend erwähnt, wird grundsätzlich unterschieden zwischen kleineren Personalveranstaltungen wie Weihnachtsessen oder Betriebsausflügen und grösseren Anlässen wie Jubiläen oder sonstigen Veranstaltungen, die im Produktgruppenbudget jeweils separat ausgewiesen werden. So sind beispielweise die Kosten des 100-Jahre Jubiläumsanlasses von Logistik Bern im PGB 2019 separat aufgeführt.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf, den Bereich der Personalveranstaltungen stärker zu regulieren. Solche internen Anlässe, insbesondere die Verabschiedung von Mitarbeitenden, Dankesanstöße und Mitarbeiteranstöße, werden innerhalb der geltenden Vorschriften und mit Augenmerk auf Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Die vorhandenen Regelungen sind ausreichend und stellen ein einheitliches Vorgehen sicher. Dies hat auch die Umfrage bei den Direktionen gezeigt.

Mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion SVP (Henri-Charles Beuchat) hat der Gemeinderat die folgenden drei Grundsätze definiert, um sicherzustellen, dass sich Einzelfälle wie der Vernetzungsanlass der Kulturabteilung nicht wiederholen:

- 1) Kritik am Vernetzungsanlass von Kultur Stadt Bern: Diese ist berechtigt. Die Veranstaltung widerspricht der Praxis und der Politik des Gemeinderats. Die Kosten waren zu hoch, und die Verquickung des Vernetzungsanlasses mit der Verabschiedung des Kommissionssekretärs war in dieser Form nicht angebracht.
- 2) Pensionierungsfeiern: Für Verabschiedungen steht nach wie vor als einmaliger Beitrag für die Pensionierte/den Pensionierten ein Betrag von Fr. 150.00 zur Verfügung. Die Grundlage bildet Anhang 12 der Personalverordnung der Stadt Bern, «Beiträge an Personalveranstaltungen und Aufmerksamkeiten». Kosten, die über den besagten Einmalbetrag hinausgehen, sind privat – zum Beispiel mittels einer Sammelaktion – zu finanzieren. Ferner ist darauf zu achten, dass die Verabschiedung von Pensionierten – wie auch anderweitige Personalanlässe – als solche kommuniziert werden und keine Vermischung mit offiziellen Veranstaltungen der Stadtverwaltung stattfindet.
- 3) Vernetzungsanlässe: Diese bleiben für den Gemeinderat nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Vernetzung mit Anspruchsgruppen sowie zur Realisierung einer möglichst breiten Partizipation. Die Kosten sind auf das Notwendige zu reduzieren. Für die Bemessung des Kostenrahmens gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Bei der Organisation von internen Anlässen wird insgesamt Zurückhaltung bei der Ausgabe von öffentlichen Geldern geübt. Das Finanzinspektorat überprüft periodisch die Einhaltung der Vorschriften, was aus Sicht der Direktionen und des Gemeinderats genügt.

Bern, 6. Juni 2018

Der Gemeinderat